

Umstellung Barzahlungsverfahren

Das bisherige Barzahlungssystem wird durch ein neues abgelöst.

In der Übergangszeit ab 13.12.2018 sind Auszahlungen daher ausschließlich über das Scheckverfahren möglich.

Bitte beachten Sie: Auszahlungen im Scheckverfahren sind nur unter Vorlage eines gültigen Ausweisdokuments möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!